



Save the Children

Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft

Kinderschutzrisikoanalyse zur Einschätzung von Gefahren
und Risiken für das Kindeswohl in deutschen Erstaufnahme-
einrichtungen und Notunterkünften

Danksagung

Die vorliegende Studie wäre ohne die Mithilfe vieler Menschen nicht möglich gewesen. Unser besonderer Dank gilt den Bewohner*innen der Unterkünfte, die uns ihr Vertrauen geschenkt und mitgewirkt haben. Ausdrücklich möchten wir auch den Betreiber*innen der Unterkünfte für die Unterstützung unserer Arbeit danken. Ohne die Freistellung des Personals für die Interviews, die organisatorische Hilfe und die engagierte Mitwirkung vor Ort wäre die Durchführung dieser Studie nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gebührt auch Sahar El-Qasem, die den Prozess vorangetrieben hat, Lieke Sparidaens, Shelley Oberer sowie Nagim Ahmadshani, Seba Nazary, Alaa Mustafa und Mada Saleh für ihren unermüdlichen und empathischen Einsatz, ihre Flexibilität und Mitarbeit bei der Datenerhebung.

Das Design der Analyse, die Datenauswertung sowie die Erstellung des englischen Originalberichts lagen in den Händen von Hanna-Tina Fischer und Philip Ishola, die mit ihrer großartigen Arbeit dazu beigetragen haben, einen besseren Einblick in die bestehenden Risiken und Gefahren für das Wohl von geflüchteten Kindern in Unterkünften zu erhalten; mit ihrer fachlichen Expertise haben sie uns während der Studie und darüber hinaus unterstützt.

Impressum

Herausgeber

Save the Children Deutschland e.V.
Markgrafenstraße 58
10117 Berlin
Telefon: 030 / 27 59 59 79 – 0
E-Mail: info@savethechildren.de
www.savethechildren.de

Redaktion

Weneta Suckow, Stefanie Fried, Jenny Kaireitis, Verena Schmidt

Layout

Drees + Riggers

Druck

vierC print+mediafabrik

Juli 2018

Die Studie „Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft“ ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft

Kinderschutzrisikoanalyse zur Einschätzung von Gefahren und Risiken für das Kindeswohl in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Forschungsdesign	8
3. Ergebnisse der Analyse	10
3.1 Physiologische Bedürfnisse	10
3.2 Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit	16
3.3 Bedürfnis nach sozialer Bindung	19
3.4 Bedürfnis nach Wertschätzung	20
3.5 Bedürfnis nach sozialen, kognitiven, emotionalen und ethischen Erfahrungen	21
4. Kritische Reflexion	23
5. Forderungen und Ausblick	24
6. Literatur	26

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Der Konflikt in Syrien, die angespannte Situation in den Nachbarstaaten und die instabile Lage in Ländern wie Afghanistan und dem Irak haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Zunahme der Asylsuchenden¹ in Deutschland geführt. 2015 wurden laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 476.649 Menschen als Asylsuchende registriert – ein Anstieg um 135 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem weiteren Anstieg um 156 Prozent (745.545 Anträge) wurden 2016 so viele Asylanträge gestellt wie nie zuvor seit Gründung des BAMF im Jahr 1953. Obwohl die Zahl 2017 auf 222.683 gesunken ist, hat sich die Situation in Deutschland nicht grundlegend verändert – auch, weil die Vielzahl der Anträge aus den Vorjahren nicht sofort bearbeitet werden konnte. Die zuständigen Ämter und Behörden sind weiterhin mit den bürokratischen und logistischen Herausforderungen der Jahre 2015 und 2016 beschäftigt und die geflüchteten Menschen leben zum Teil noch immer in den Unterkünften, auf die sich die vorliegende Studie bezieht. Zudem kommen trotz rückläufiger Zahlen dauerhaft weitere Menschen nach Deutschland. Zunächst werden diese in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Ebenfalls unverändert: Die Hauptantragsteller*innen sind nach wie vor Syrer*innen. Zusammen mit geflüchteten Menschen aus dem Irak stellten sie im vergangenen Jahr mehr als ein Drittel aller Asylanträge.²

Das Asylgesetz (AsylG) der Bundesrepublik verpflichtet Asylsuchende, nach der Registrierung für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum in ihrer Erstaufnahmeeinrichtung zu bleiben. Anschließend werden sie kommunalen Anschlussunterbringungen zugewiesen. In der Regel wohnten die Asylsuchenden während des Berichtszeitraumes zwischen sechs und 26 Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten blieben

oft sogar noch länger.³ Mittlerweile können alle Asylsuchenden für bis zu 24 Monate verpflichtet werden, in der Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben. Grundlage dafür ist das geänderte Asylgesetz.⁴ Die Kapazitäten bestehender Erstaufnahmeeinrichtungen waren in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund des Anstiegs der in Deutschland Schutz suchenden Menschen rasch erschöpft. Zur Entlastung wurden zusätzliche Notunterkünfte errichtet, deren Leitung Behörden, privatgewerbliche sowie freie Träger oder Wohlfahrtsverbände sowie Nichtregierungsorganisationen übernahmen, ohne dabei auf verbindliche bundes- oder landesweit geltende Vorgaben zurückgreifen zu können.⁵

Diese Entwicklungen wurden in Deutschland kritisch beobachtet⁶, unter anderem von Save the Children: Insbesondere für Kinder ist die Unterbringung in Unterkünften für geflüchtete Menschen als prekär einzuschätzen.⁷ Infolgedessen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit UNICEF, Save the Children sowie zahlreichen weiteren Akteur*innen im Juli 2016 erstmals bundesweit einheitliche „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt. Für jeden Mindeststandard wurde eine Reihe von Maßnahmen definiert, die in allen Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland umgesetzt werden sollen. Berücksichtigung finden diese Maßnahmen in einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten, die auf Grundlage einer partizipativen Risikoanalyse erstellt werden sollen.

1.2 Studie

Die vorliegende Studie bezieht sich auf einen Teilbereich der geforderten Risikoanalyse zu den Themen Schutz und Sicherheit von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Save the Children Deutschland

1 In Deutschland garantiert Art. 16a GG das Asylrecht politisch verfolgter Menschen.

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): 4, 8.

3 Asylsuchende aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wie z. B. Serbien und Montenegro werden keinen kommunalen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Einrichtungen zugewiesen, sondern verbleiben in den Erstaufnahmeeinrichtungen, weil ihr Antrag als wenig aussichtsreich eingestuft wird.

4 §47 Abs. 1b AsylG

5 Kay Wendel (2014): 37.

6 Deutsches Institut für Menschenrechte (2016)

7 Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (2016)

hat zwischen dem 1. August und dem 15. Dezember 2016 an drei Standorten systematisch erhoben, wie der Alltag von Kindern in den Unterkünften aussieht. Das Ziel war eine Bestandsaufnahme: Wie leben Kinder unter diesen Umständen? Können sie dort Kind sein? Sind sie geschützt? In dieser Studie werden das Vorgehen und die Ergebnisse zusammengefasst. Sie bietet einen vielschichtigen Blick in die Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Deutschland, bündelt verschiedene Perspektiven, ist jedoch nicht repräsentativ.

Neben den grundlegenden Auflagen für alle Asylsuchenden in Deutschland berücksichtigt die vorliegende Analyse die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Kindern, denn ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl muss dauerhaft sichergestellt sein.⁸ Dies gilt für alle Kinder in Deutschland, so auch für geflüchtete Kinder, die hier Zuflucht und Schutz suchen. Darüber hinaus ist Deutschland als Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verpflichtet, asylsuchende und geflüchtete Kinder auf deutschem Staatsgebiet zu schützen.

Um dem besonderen Anspruch von Kindern gerecht zu werden, orientiert sich die vorliegende Studie an den Bedürfniskategorien der kindlichen Entwicklung.⁹ Qualitative Interviews, Beobachtungen und Fokusgruppendifkussionen zeigen aus unterschiedlichen Perspektiven, inwiefern den Bedürfnissen von Kindern in den definierten Kategorien entsprochen wird und in welchen Bereichen Risiken und Gefahren bestehen.

Die Ergebnisse der Studie sollen einen Beitrag zur Aufklärung über konkrete Risikofaktoren und Stressoren für das Kindeswohl in Unterkünften für geflüchtete Menschen leisten. Daraus abgeleitete Schutzfaktoren können zudem Politik, Gesellschaft sowie weitere Akteure dabei unterstützen, die Gefahren zu reduzieren. Sie helfen, Einrichtungen, in denen geflüchtete Kinder untergebracht sind, zu sichereren und kinderfreundlicheren Orten zu machen. Die Ergebnisse sind also gleichzeitig eine Basis für Verbesserungsansätze.

8 § 1666 Abs. 1 BGB

9 Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert / Meysen, Thomas/Werner, Annegret (2006)

Über Save the Children

Save the Children unterstützt Kinder und ihre Familien in Deutschland und in rund 120 weiteren Ländern weltweit. Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention setzt sich die Organisation dafür ein, dass Kinder gesund aufwachsen, lernen können und vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Denn jedes Kind hat das Recht auf eine Zukunft.

Da Kinder in Krisen und Katastrophen besonders gefährdet sind, sind die Teams der Organisation im Ernstfall sofort zur Stelle und bleiben so lange vor Ort, wie die Hilfe benötigt wird. Sie sorgen dafür, dass die Kinder Gehör finden und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Arbeit von Save the Children schließt dabei immer diejenigen ein, die besonders benachteiligt und schwer zu erreichen sind. Gegründet wurde die Organisation 1919 von der britischen Lehrerin Eglantyne Jebb.

Seit 2004 ist Save the Children Deutschland e.V. als eigene Mitgliedsorganisation innerhalb des internationalen Netzwerks tätig. In Deutschland setzt Save the Children seit 2014 Programme für die Stärkung der Rechte von geflüchteten Kindern um.

Ende 2015, als immer mehr geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Deutschland kamen, weitete Save the Children diese Arbeit aus und richtete in Deutschland einen ersten Schutz- und Spielraum für Kinder in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen ein. Das Konzept solcher Räume, auf Englisch „Child-Friendly Spaces“, ist internationaler Standard für den Schutz von Kindern in Krisensituationen und wird von Save the Children seit Jahrzehnten weltweit genutzt. Mehr solcher Räume entstanden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreiber*innen auch in weiteren Unterkünften. Diese und weitere in unseren Programmen und Projekten gewonnenen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Familien waren der Beginn der Kinderschutzarbeit von Save the Children Deutschland, mit dem Ziel, geflüchtete Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

2. Forschungsdesign

Anlass: In unserer Arbeit vor Ort und den Berichten anderer Akteur*innen wurde immer wieder deutlich, dass die Bedürfnisse von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland nur unzureichend berücksichtigt werden. Für ein differenziertes Bild fehlte jedoch eine fundierte Grundlage, um die Probleme im Einzelnen erkennen und benennen zu können.

Ein Ausgangspunkt ist die nun vorliegende Studie, die vom 1. August bis zum 15. Dezember 2016 durchgeführt wurde. Sie verfolgt zwei Ziele: Zum einen identifiziert sie bestehen-

de und potenzielle Risiken und Gefahren für das Kindeswohl in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Des Weiteren zeigt sie beispielhaft auf, welche Veränderungen im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls in den Unterkünften notwendig sind.

Die Analyse weist darauf hin, welche Perspektiven zu berücksichtigen sind, um die Situation auch in anderen Unterkünften zu bewerten. Sie kann daher als Best Practice-Beispiel für eine Kinderschutzrisikoanalyse herangezogen werden.

Theoretischer Rahmen

- zeigt die Relevanz der Studie und definiert ihren Aussagebereich
- beleuchtet den Hintergrund: relevante Gesetze und Forschungsstand
- definiert zentrale Begriffe: Kindeswohl und Bedürfniskategorien, Schutz- und Risikofaktoren

Konzeptioneller Rahmen

Der konzeptionelle Rahmen umfasst drei Komponenten:

- a. Identifizierung von Gefahren für das Kindeswohl,
- b. Identifizierung von Stressoren und Risikofaktoren in den Unterkünften, die sich auf die Sorge für Kinder und ihre Versorgung auswirken,
- c. Identifizierung von Schutzfaktoren und Ressourcen, die gestärkt werden können, um Gefahren für das Kindeswohl in den Unterkünften zu reduzieren.
- c. Bedürfnis nach sozialer Bindung
- d. Bedürfnis nach Wertschätzung
- e. Bedürfnis nach sozialen, kognitiven, emotionalen und ethischen Erfahrungen

Bedürfniskategorien

Zur Kategorisierung wurden die erhobenen Risiken und Gefährdungslagen den folgenden fünf Bedürfniskategorien der kindlichen Entwicklung zugeordnet:

- a. Physiologische Bedürfnisse
- b. Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit

Literatur

Neben internationalen und nationalen Kinderschutzstandards für Unterkünfte für geflüchtete Menschen wurden Vorgaben des Bundes und der Länder zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen herangezogen. Dazu gehört auch Literatur zu Struktur und Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzauftrags derjenigen Länder, in denen sich die drei Unterkünfte befanden. Zudem wurden frühere Studien zu Leistungen für Kinder von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen in Deutschland einbezogen.

Planung der Erhebung

- Ziel der Studie wird festgelegt
- Methoden werden gewählt
- Unterkünfte und Teilnehmer*innen werden ausgewählt (inklusive Sondierungsbesuche)

Ein erster Besuch der Einrichtungen diente der Sondierung der Strukturen und der Einsatzumgebung, der Auswahl der Schlüsselpersonen für die Interviews und dem Erstkontakt zu Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen. Aufgrund der anonymisierten Darstellung werden keine detaillierten Angaben zu

den Unterkünften dargestellt. Untersucht wurden drei Unterkünfte in unterschiedlichen Bundesländern, die in Trägerschaft unterschiedlicher Betreiber*innen lagen (privat-gewerblich, Wohlfahrtsverband, Land). Die Größe, Kapazität und Ausstattung der Unterkünfte waren ebenfalls verschieden.

Erhebung der Daten

- teilstrukturierte Interviews mit Schlüsselpersonen werden geführt
- Fokusgruppendifkussionen finden statt
- Beobachtungen ergänzen die Aussagen

3.

Interviews mit Schlüsselpersonen

Wer? Die Erhebung der wesentlichen Gefahren für das Kindeswohl in den Unterkünften erfolgte in Einzelinterviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen. Sie wurden während der Sondierungsbesuche identifiziert. Im Fokus lag eine möglichst breite Aufstellung an Personen, die Informationen zu kinderschutzrelevanten Aspekten und möglichen Risiken bzw. Gefahren für Kinder geben können. Ausgewählt wurden acht Aufgabenfelder, die sich in der Regel in Unterkünften für geflüchtete Menschen finden lassen (Leitung der Unterkunft, Hausmeister*in, Sozialarbeiter*in bzw. Sozialdienst oder Sozialbetreuung, Registrierung, Catering, Sicherheitskräfte, Kinderbetreuung, medizinischer Dienst bzw. Ambulanz). Die Auswahl der Schlüsselpersonen erfolgte zielgerichtet anhand der Kriterien Funktion und Verfügbarkeit. Insgesamt wurden in den drei Unterkünften 31 Schlüsselpersonen befragt.

Wie? Die Grundlage der teilstrukturierten Interviews bildete ein Leitfaden mit je nach Schlüsselperson variierenden Fragen (25 bis 40 Fragen). Die Interviews umfassten ca. 90 Minuten und wurden schriftlich festgehalten.

Partizipative Fokusgruppendifkussionen

Wer? Fokusgruppendifkussionen fanden jeweils mit ausgewählten Frauen, Männern sowie weiblichen und männlichen Jugendlichen aus den Unterkünften statt. Die Bewohner*innen wurden zielgerichtet und vorrangig nach

den Kriterien Sprache und Alter ausgewählt. Befragt wurden ausschließlich dari-, farsi- und arabischsprachige volljährige Sorgeberechtigte sowie männliche und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren. Diese Auswahl ergab sich aus der praktischen Umsetzbarkeit. Insgesamt nahmen 77 Bewohner*innen teil.

Wie? Während der Fokusgruppendifkussionen wurden die Teilnehmer*innen gebeten, die ihrer Meinung nach größten Gefahren für das Kindeswohl in den Unterkünften zu benennen. Nachdem die Gruppen sich auf die aus ihrer Sicht relevantesten Gefahren geeinigt hatten, wurden sie aufgefordert, diese in eine Rangfolge von 1 bis 10 zu bringen (Partizipative Ranking-Methode). Mit eingebrachten Verbesserungsvorschlägen wurde ebenso verfahren. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten.

Direkte Beobachtungen

Was? Beobachtet wurden die Unterkünfte selbst sowie das Gelände, auf dem die Kinder untergebracht sind.

Wie? Zur Datenerhebung fanden strukturierte und unstrukturierte direkte Beobachtungen (offen und verdeckt) statt. Diese wurden zu drei verschiedenen Tageszeiten durchgeführt (morgens, mittags und abends), um den Ablauf der Mahlzeiten und darüber hinaus die Interaktion zwischen den Bewohner*innen zu beobachten und Einblicke in den gesamten Alltag der Unterkunft zu gewinnen.

Auswertung

- umfasst Datenaggregation und -analyse: Ergebnisse
- gibt Handlungsempfehlungen für die teilnehmenden Unterkünfte
- leitet Forderungen an die Politik ab

4.

Die Antworten der befragten Schlüsselpersonen und die von den Fokusgruppen angeführten Gefahren wurden mittels Frequenzanalyse ausgewertet. Zusätzlich wurde für jede Gefahr berechnet, welchen Stellenwert ihr die Fokusgruppen durchschnittlich beimaßen. Die über direkte Beobachtung erhobenen Daten wurden mit jenen aus der Befragung von Schlüs-

selpersonen und Fokusgruppen verglichen (Triangulation). Durch den Einsatz teilstandardisierter Datenerhebungsinstrumente war es möglich, die Unterkünfte, die Antworten der Schlüsselpersonen sowie die Einschätzung der Gefahrenlage durch die Bewohner*innen miteinander zu vergleichen.

3. Ergebnisse der Analyse

Es zeigen sich in allen Bedürfniskategorien Risiken und Gefahren für Kinder. Deutlich wird auch: Die Auswertungskategorien sind nicht absolut trennscharf, sondern können sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. In allen drei Unterkünften äußern befragte Schlüsselpersonen, die Situation sei insgesamt nicht kindgerecht.

3.1 Physiologische Bedürfnisse

Unter diesem Begriff werden die kindlichen Bedürfnisse nach grundlegender Versorgung zusammengefasst: Wie gestaltet sich die Unterbringung der Kinder? Verfügen sie über passende und dem Wetter entsprechende Kleidung? Können Kinder ungestört schlafen und verfügen über Ruhe- und Rückzugsorte? Ist ihre medizinische Versorgung gewährleistet?

a) Wohnen

Die Wohneinheiten in den untersuchten Unterkünften unterscheiden sich stark voneinander. Manche Familien sind in großen Hallen untergebracht, die in einzelne Bereiche unterteilt werden. Andere wohnen in separaten Containern. Genauso verschieden sind die Größe der Wohneinheiten und die Anzahl der Personen, die darin untergebracht sind. Im Durchschnitt stehen einer Person zwischen 2,08 m² und 7 m² zur Verfügung. Soweit möglich, werden Familien in den Unterkünften in eigenen Räumlichkeiten untergebracht. Ist dies nicht möglich, teilen sie sich die Wohneinheiten mit anderen alleinreisenden Erwachsenen. In der Regel steht den Kindern lediglich ein eigenes Bett als Rückzugsraum zur Verfügung. In einer der Unterkünfte wird bei der Zimmerzuweisung auf Herkunft und Familienstand geachtet. Dort gibt es auch eine Etage, in der ausschließlich alleinreisende Frauen und Mütter mit kleinen Kindern untergebracht werden.

Von allen Fokusgruppenteilnehmer*innen werden Gefahren für Kinder und Jugendliche benannt, die auf die Wohnumstände in der Unterkunft zurückzuführen sind. So gibt es in der beschriebenen Enge der Unterkünfte kaum **Privatsphäre** oder Rückzugsmöglichkeiten. Die Abtrennung der Wohneinheiten erfolgt in den großen Gebäudeblöcken einer Unterkunft durch

Trennwände. Diese Einheiten haben weder Decken noch Türen, auf die nach Angaben des Betreibers aus Brandschutzgründen verzichtet wurde. Weibliche Jugendliche empfinden diese Situation als besonders belastend, wenn sie sich ankleiden. Sie berichten von Vorfällen, bei denen unbekannte Personen ohne Vorwarnung den Vorhang zu ihren Wohneinheiten geöffnet und hineingeschaut hätten. Männliche Jugendliche erwähnen, sie teilten sich nur ungern einen engen Raum mit einer Familie.

Als beeinträchtigend werden auch die unzureichende **Belüftung und Beleuchtung** in den Wohneinheiten und Gemeinschaftsräumen beschrieben. Schulkinder einer Unterkunft, die an Wochentagen zwischen 6:00 und 7:00 Uhr morgens aufstehen und die Unterkunft zwischen 07:20 und 08:15 Uhr verlassen, sind gezwungen, sich im Dunkeln anzuziehen, denn die Beleuchtung in den Gemeinschaftsräumen wird erst um 08:10 Uhr angeschaltet. Ebenso verhält es sich nachts: Kinder müssen im Dunkeln auf die Toilette gehen. In den Außenbereichen ist die Beleuchtung ebenfalls unzureichend. Sorgeberechtigte geben an, ihre Kinder hätten Angst, das Gebäude nach Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.

Zudem gibt es in allen untersuchten Unterkünften **bauliche Gefahren** im Wohnumfeld der Kinder. Ausführlich beschrieben werden diese unter 3.2.

b) Wach- und Ruhe-Rhythmus

Die beschriebene Situation des Wohnens trägt dazu bei, dass die individuelle Gestaltung eines Tagesablaufs für Familien nur schwer möglich ist. Viele geflüchtete Menschen leben in Wohneinheiten ohne Zimmerdecken und ohne verschließbare Türen. Folglich sind sie den Geräuschen der Umgebung schutzlos ausgesetzt. In den Hallen verstärkt die bauliche Struktur jedes Geräusch zusätzlich. In den Fokusgruppen beklagen 50 bis 75 Prozent der Teilnehmer*innen den **Geräuschpegel**, insbesondere in den Nachtstunden, als Gefahr für das Kindeswohl. Neben dem ständigen Öffnen und Schließen von Türen berichten Bewohner*innen zudem davon, dass Männer oft bis 1:00 Uhr, manchmal auch länger, wach seien, sich unterhielten und Musik hörten. Besonders die Kinder könnten in diesen Stunden



Diese geflüchteten Kinder leben gemeinsam mit ihren Familien in Containern. © Anna Pantelia / Save the Children

nicht ein- oder ungestört durchschlafen. Zum Teil wird auch berichtet, dass Bewohner*innen Alkohol konsumieren und dabei laut und ausfallend werden, so dass andere Bewohner*innen aus Angst ihre Wohneinheit nicht mehr verlassen.

*„Mein Bruder nässt in jeder Woche drei- oder viermal nachts ein, weil er Angst hat, alleine zur Toilette zu gehen.“
(eine jugendliche Fokusgruppenteilnehmerin)*

In einer Unterkunft ruft das nachtaktive Verhalten weitere Probleme hervor. Dort werde nachts, durch Rauchen oder Kochen in dafür nicht vorgesehenen Bereichen, gelegentlich der Feueralarm ausgelöst. Mütter berichten, dass ihre Kinder dann aufwachen und sehr unter dieser Unachtsamkeit anderer litten. Sie sind sich im Klaren darüber, dass Rauchmelder für die Sicherheit der Bewohner*innen wichtig sind, schlagen aber vor, dass diejenigen, die den Alarm aufgrund fehlender Umsicht auslösen, mit Sanktionen belegt werden.

„Unsere Kinder geraten in Panik, wenn der Feueralarm ausgelöst wird, besonders nachts. [...] Sie weinen und zittern. [...] Es erinnert sie an den Krieg in Syrien.“ (eine Mutter, die mit ihren Kindern in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebt)

Zudem ist der Tagesablauf, wie schon beschrieben, abhängig vom **zentralen Ein- und Ausschalten des Lichts**. Spätes Abdunkeln stört den Schlaf von Kindern und Erwachsenen erheblich. Zum Teil wird berichtet, dass die Deckenleuchten erst um 22 Uhr heruntergedimmt werden.

Die Geräusche und die fehlende Möglichkeit, das Licht eigenständig zu regulieren, führen dazu, dass Kinder nicht ausreichend und gut schlafen können. Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen können die Folge sein. Dies betrifft auch Erwachsene, die hierdurch in ihrer Aufmerksamkeit und Geduld gegenüber Kindern beeinträchtigt werden können. Es fehlt insgesamt an Rückzugsorten und Möglichkeiten, den Tagesablauf als Familie selbstbestimmt zu planen.

c) Essen und Trinken

Unterschiedliche Tagesrhythmen der Bewohner*innen haben Einfluss auf den Zugang zu den Mahlzeiten. In der Regel gibt es feste Zeitfenster, innerhalb derer Cateringunternehmen Essen ausgeben. Wie kurz oder lang die Spanne ist, unterscheidet sich von Unterkunft zu Unterkunft. Ausgegeben werden Frühstück, Mittag- und Abendessen, teils gegen Vorlage von Essensgutscheinen. In einer Unterkunft zeigen die Gespräche vor Ort, dass die Öffnungszeiten der Kantine und die **Zeiten der Essensausgabe** nicht mit den Schulzeiten der Kinder abgestimmt sind. Einige Kinder können aus diesem Grund so kein Frühstück oder Mittagessen in der Unterkunft zu sich nehmen. Eine Schlüsselperson verweist darauf, dass Sorgeberechtigte von Schulkindern in solchen Fällen den Sozialdienst informieren können und dann ein Lunchpaket für die Kinder erhalten. Dies wussten die befragten Bewohner*innen dieser Unterkunft jedoch bis zu dem Gespräch im Rahmen dieser Studie nicht.

Von einigen Fokusgruppenteilnehmer*innen werden die **Qualität des Essens** und die **Größe der Portionen** bemängelt. Eine Bewohnerin sagt, ihr sei mehrfach nur Reis mit heißem Wasser angeboten worden. Eine weitere Person berichtet, manchmal gebe es nur Fisch aus der Dose.

„Das Essen hier ist furchtbar. Unsere Kinder essen nicht richtig und es fehlt ihnen an Nährstoffen.“
(eine Bewohnerin)

Hinzu kommt, dass die Gerichte meist nicht den **Essgewohnheiten** der Bewohner*innen entsprechen. Insbesondere Kinder essen die unbekannteren Nahrungsmittel und Gewürze oft nicht. In solchen Fällen fehlt es an Alternativen. Positiv hervorzuheben ist, dass in zwei Unterkünften – ohne Abfrage von Essenswünschen – auf Schweinefleisch verzichtet und auf bestehende Nahrungsmittelallergien geachtet wird.

Teilweise werden auch die **spezifischen Bedarfe von Kindern**, insbesondere von Kleinstkindern berücksichtigt. So geben Caterer beispielsweise Babynahrung aus und fügen den Mahlzeiten von Kindern zweimal täglich Obst bei. In einer anderen Unterkunft stehen für Kinder unter zwölf Monaten Anfangs- und Folge-

milch zur Verfügung, für Kleinkinder ab zwölf Monaten dann Babykost in Gläsern. Dennoch besteht in diesem Bereich weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial. Denn nebst der Berücksichtigung von Bedürfnissen von Babys und Kleinstkindern benötigen Kinder grundsätzlich ausgewogene und nährstoffreiche Mahlzeiten. Dass dies in den untersuchten Unterkünften nicht umfänglich gewährleistet ist, bestätigen Schlüsselpersonen und Fokusgruppenteilnehmer*innen gleichermaßen.

In einer der untersuchten Unterkünfte werden die Mahlzeiten lediglich zur Mitnahme ausgegeben. **Sitzgelegenheiten** oder Tische sind nicht vorhanden, so dass die Mahlzeiten in den jeweiligen Wohneinheiten eingenommen werden müssen, die in der Regel hierfür auch keine entsprechende Ausstattung vorhalten. Auf Nachfrage geben die Schlüsselpersonen an, die Sitzmöglichkeiten seien aufgrund von Konflikten unter den Bewohner*innen entfernt worden.

In einer Unterkunft haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, ihre Mahlzeiten zusätzlich zur Versorgung durch das Cateringunternehmen in frei zugänglichen **Gemeinschaftsküchen** zuzubereiten. Die Umsetzung wird jedoch durch verschiedene Aspekte von den Bewohner*innen kritisch eingeschätzt. Teilweise werden die Kochbereiche als unhygienisch empfunden, da manche Bewohner*innen ihre Kinder in der Küche waschen und dort auch Windeln wechseln. In den Unterkünften in denen keine den Bewohner*innen zugänglichen Kochbereiche vorhanden sind, besteht der klare Wunsch, dass diese durch die Betreiber*innen zur Verfügung gestellt werden. Das Mitbringen eigener Lebensmittel in die Unterkunft ist zum Teil aus Gründen der Lebensmittelsicherheit verboten.

d) Körperpflege

In allen untersuchten Unterkünften wird kritisiert, dass **nicht genug Sanitäreinrichtungen** vorhanden sind. In einer der Unterkünfte nutzen im Durchschnitt neun Frauen eine Toilette und sieben Frauen eine Dusche. Bei den Männern sind es sogar 22 Personen, die sich eine Toilette oder Dusche teilen müssen. Damit liegt die Zahl der Nutzer pro Toilette über dem Maxi-

malwert von 20:1, der in den SPHERE-Standards für humanitäre Hilfe definiert ist.¹⁰ Da die Zahl der sanitären Anlagen nicht ausreicht, benutzen die Männer auch für Frauen ausgewiesene Toiletten und unterlaufen dadurch die **Trennung von Sanitäranlagen nach Geschlecht**. In einigen Unterkünften sind keinerlei bauliche Abgrenzungen zur Trennung der Sanitäranlagen zwischen Frauen und Männern vorhanden. Und obwohl Dusch- und WC-Kabinen in der Regel abgeschlossen werden können, gibt es auch hier stellenweise Probleme. Im Zuge der direkten Beobachtungen zeigte sich, dass manche Schlösser aufgebrochen und Türscharniere beschädigt sind. In einer anderen Unterkunft fehlten sogar Türen an den Duschen. Die Bewohner*innen geben außerdem an, es gebe zwar nach Geschlecht getrennte Duschräume, die Türen seien aber halb durchsichtig. Die beschriebenen Missstände beeinträchtigen die Privatsphäre und gefährden insbesondere Kinder, wenn diese allein die Sanitäranlagen nutzen.

Die Ausstattung der Anlagen ist zudem **nicht kindgerecht**. Mütter sagen, es sei schwer, Babys oder Kleinkinder in den Duschen zu waschen, da diese auf Erwachsene ausgerichtet seien. Hinzu kommt, dass die Duschen und Toiletten oft **nicht sauber** gehalten werden. Erwachsene Bewohner*innen geben unabhängig voneinander an, die Duschen seien schmutzig, da sich niemand für die Reinigung zuständig fühle. Manche Eltern fürchten daher um die Gesundheit ihrer Kinder.

Ein weiteres Problem stellt der Umgang mit **Hygieneartikeln** dar. Zwar geben weibliche Jugendliche an, dass sie diese erhalten, meist handele es sich aber um Artikel, die für sie ungewohnt oder ungeeignet seien. Eigene Deodorants oder andere Hygiene- und Pflegeartikel können wegen der Sicherheitskontrollen am Eingang nicht mit in die Unterkunft genommen werden. Die jugendlichen Mädchen äußern, sie fühlten sich „wie in einem Militärcamp“. Sie erwähnen in diesem Zusammenhang auch, dass sie sich schämen, Menstruationshygieneartikel mit in die Unterkunft zu bringen, da das Personal des Sicherheitsdienstes mehrheitlich männlich sei.

In Einzelfällen wird als Problem benannt, dass die Sanitäranlagen **weit von den Wohnräumen entfernt** liegen und sehr kalt seien. Bewohner*innen müssen ihre Wohneinheit verlassen, wenn sie auf die Toilette gehen oder duschen wollen. Das ist besonders für Kinder und auch Alleinerziehende mit mehreren Kindern problematisch: Im letzteren Fall gibt es nur die Möglichkeit, dass alle gemeinsam gehen oder ein Teil der Kinder unbeaufsichtigt zurückbleiben muss. Dies ist insbesondere bei mehreren kleinen Kindern eine nicht unerhebliche Herausforderung für die Sorgeberechtigten.

In einer Unterkunft existieren **Nutzungsregeln** für die Sanitäranlagen. Die Bewohner*innen, die diesen Punkt ansprechen, führen aus, dass hier Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen auf die Toilette gehen dürfen.

e) Adäquate Kleidung

Welche Kleidung dem Wetter angemessen ist, entspricht häufig persönlichen Empfindungen. Schlüsselpersonen geben an, dass sie die Eltern der Kinder in der Verantwortung sehen, auf das Tragen von witterungsgerechter Kleidung zu achten. Manche Kinder würden auch im Winter nur mit Sandalen und ohne Jacke oder gar in Unterwäsche durch die Unterkunft laufen. Das liege nicht an der Kleiderausgabe, sondern daran, dass Eltern diesbezüglich nicht ihrer Pflicht nachkämen, ihre Kinder dem Wetter entsprechend richtig anzukleiden. Andererseits erwähnen Eltern in den Fokusgruppendifkussionen, dass sie keine entsprechenden Sachen durch die Kleiderausgabe erhalten hätten. Ein Vater berichtet, sein Sohn habe keine Schuhe, sondern nur Socken erhalten und sei deswegen erkrankt. Jugendliche berichten, sie hätten nur eine Mütze und Handschuhe bekommen, das reiche nicht. Vor allem junge Frauen weisen in den Diskussionen darauf hin, dass sie sich schämen, Unterwäsche auszusuchen, da die Kleidungsstücke von Männern ausgegeben werden.

Es werden noch andere **Probleme bezüglich der Kleiderausgabe** benannt: In einigen Unterkünften muss der Bedarf an Sachen vorab angemeldet werden.

10 The Sphere Project (2011)

Dadurch dauere es lange, bis die Kleidung bereitgestellt werde. Der Vater eines Neugeborenen berichtet, er habe dreimal vergeblich Babykleidung und einen Kinderwagen beantragt.

„Es ist mir egal, was ich trage. Aber mein Kind ist erst ein paar Monate alt und braucht [mehr]. Wenn ich könnte, würde ich selbst einen Kinderwagen kaufen, aber mein Geld reicht kaum, um es zu füttern.“
(Bewohnerin einer Erstaufnahmeeinrichtung)

Insgesamt sind die Angaben zur Kleiderausgabe jedoch nicht einheitlich. Neben der angeführten Kritik äußern andere Kinder und Familien, es sei leicht, passende und geeignete Kleidung zu finden. Auch gebe es keine Probleme mit der Bereitstellung und Qualität.

f) Medizinische Versorgung

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 62 Abs. 1 AsylG werden alle neu eintreffenden Asylsuchenden auf Atemwegserkrankungen und andere ansteckende Krankheiten untersucht. Kinder erhalten alle Standardimpfungen. Wo und von wem diese Erstuntersuchungen vorgenommen werden, unterscheidet sich von Unterkunft zu Unterkunft.

In allen untersuchten Unterkünften werden ambulante medizinische Versorgung angeboten. Deren **Öffnungszeiten** verteilen sich jeweils auf alle Werkzeuge, in einem Fall zusätzlich auch auf das Wochenende sowie auf Feiertage. Der Zugang zu diesen Angeboten wird erschwert, wenn die Aushänge der Öffnungszeiten nicht in allen Sprachen der Bewohner*innen verfügbar sind. Im Rahmen der Gespräche während der medizinischen Versorgung unterstützen Sicherheitspersonal und Bewohner*innen bei der Übersetzung, es fehlt an Dolmetscher*innen. In einer Unterkunft wurden Bewohner*innen auf Minijob-Basis als Dolmetscher*innen in der Ambulanz eingestellt, dies stellt aber keine adäquate Lösung dar, um dem Mangel an offiziellen Dolmetscher*innen entgegenzuwirken. Geht der Behandlungsbedarf über die medi-

zinischen Möglichkeiten vor Ort hinaus, werden die Bewohner*innen an entsprechende Fachärzt*innen überwiesen. Nur in einer Unterkunft beschwerten sich die Bewohner*innen über die **Qualität der medizinischen Versorgung**. Dort lebende männliche Teilnehmer der Fokusgruppen berichten, das Personal sei unfreundlich. Manchmal würden sie „wie Tiere“ behandelt. Auch die befragten Frauen erzählen von schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung. Sie seien spöttischen Kommentaren des medizinischen Personals ausgesetzt und würden nur unzureichend über die Impfungen ihrer Kinder aufgeklärt.

Eine Herausforderung seien zudem **finanzielle Aspekte**. Familien müssten die Behandlungen, die über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinausgehen, selbst zahlen. Auch die Kosten für Busfahrten seien selbst von den Bewohner*innen zu tragen. Eine Mutter sagt, sie hole die verschriebenen Medikamente nicht aus der Apotheke ab, weil diese zu teuer seien. Das meiste Geld gebe sie bereits für eigene Lebensmittel aus.¹¹

Besonders hervorzuheben sind Angebote zur **psychologischen, psychiatrischen und psychosozialen Versorgung**. Die Situation in den Unterkünften wird von den Teilnehmer*innen der Fokusgruppen als für sich selbst und andere psychisch sehr belastend eingeschätzt. In einer Unterkunft messen sie dieser sogar den zweithöchsten Stellenwert bei. Die Teilnehmer*innen geben an, dass viele Sorgeberechtigte einer starken psychischen Belastung ausgesetzt sind. Sie seien in Sorge um die Zukunft, fühlten sich hilflos, wie gelähmt, geradezu apathisch. Die Angst vor Abschiebung sei weit verbreitet und eine der Hauptursachen von Ängsten und Sorgen. Psychische Belastungen können sich nicht nur auf die Gesundheit und das Erleben der Eltern auswirken, sondern ebenso auf ihre Kinder. Je nach Unterkunft gibt es für die Bewohner*innen Möglichkeiten, an Gesprächstherapiesitzungen oder einer wöchentlichen psychologischen Sprechstunde teilzunehmen. Bei Bedarfen, die nicht im Rahmen der Angebote vor Ort abgeklärt oder hinreichend behan-

¹¹ Eine Erklärung für die so unterschiedlichen Bewertungen könnte sein, dass manche Leistungen der medizinischen Grundversorgung im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen sind, wohingegen bei anderen das zuständige Sozialamt als Leistungsbehörde und Kostenträger zustimmen muss.

delt werden können, erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Fachstellen. Eine Schlüsselperson gibt an, dabei träten wiederholt Schwierigkeiten auf. So seien die betreffenden Stellen oft komplett ausgelastet oder es fehle an Dolmetscher*innen, sodass die Bewohner*innen ohne Behandlung wieder in die Unterkunft zurückkehrten. Prinzipiell haben laut einer Schlüsselperson alle Bewohner*innen Zugang zu den genannten Angeboten, allerdings seien diese nur auf Erwachsene und **nicht auf Kinder** ausgerichtet. Als Schwierigkeit wird auch benannt, dass es kaum **Austausch** zwischen der Ambulanz und den anderen Dienstleister*innen in der Unterkunft gebe.

In einer Unterkunft werden die Quarantänecontainer durch eine Schlüsselperson als **nicht kinderfreundlich** bewertet. Dort fehle es an Spielsachen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder sowie an altersgerechtem Mobiliar. Dies sei insofern problematisch, da Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit litten, dort mitunter bis zu zwei Wochen verbringen müssten.

→ Die hier beschriebenen Risiken und Gefahren, die vom Wohnen bis hin zur medizinischen Versorgung reichen, schränken die physiologischen Bedürfnisse der Kinder stark ein.

Zentrale Entwicklungsaufgaben und -phasen können nicht bewältigt werden, wenn existenzielle Faktoren wie regelmäßiger Schlaf, gesunde sowie kindgerechte und vitaminreiche Nahrung und vor allem eine solide und umfassende medizinische Versorgung nicht ausreichend gewährleistet sind.

Die genannten Gefahren wirken sich nicht nur negativ auf die Kinder selbst aus, sondern stellen auch eine nicht zu unterschätzende Belastung für ihre Eltern dar. Sie sind von den Umständen teilweise im gleichen Maße betroffen und haben trotz großer Sorge um das Aufwachsen ihrer Kinder unter diesen Bedingungen kaum Gestaltungsspielraum für eine Verbesserung.

Das Erleben der Eltern, diese Situation nicht verändern zu können, kann sich wiederum auf die Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern auswirken, denn Belastungsfaktoren können die Fähigkeit, der elterlichen Sorgspflicht nachzukommen, verringern und mitunter das Risiko von Vernachlässigung und Misshandlung erhöhen.



Unterkünfte für Geflüchtete bieten den Kindern oft nicht ausreichend Schutz und Sicherheit. © Chris de Bode / Save the Children

3.2 Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit

Hierunter fallen das Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren sowie danach, sich in seinem Umfeld und mit den dort anwesenden Personen sicher zu fühlen. Konflikte unter Kindern sowie Gewalt und aggressives Verhalten unter Erwachsenen beeinträchtigen das Sicherheitsbedürfnis von Kindern erheblich.

Geflüchtete Kinder haben ebenso wie alle Kinder das Recht auf Schutz.¹² Dieser ist jedoch nicht in allen Unterkünften für geflüchtete Menschen gewährleistet. Zwischen 45 und 70 Prozent der Schlüsselpersonen sowie zwischen 16 und 31 Prozent der Fokusgruppenteilnehmer*innen nennen Gefahren für das Kindeswohl, die das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit betreffen.

a) Konflikte, Gewalt und Übergriffe

Konflikte und Gewalt unter den Bewohner*innen werden explizit als Gefahr für das Kindeswohl benannt. Aggressives Verhalten sei weit verbreitet, das Klima angespannt. Schlüsselpersonen geben durchweg an, dass es regelmäßig zu Streit und Konflikten komme. Dabei gehe die körperliche Gewalt vor allem von Männern aus. Es handele sich um verbale Übergriffe und Provokationen, Schubsen, Drängeln bis hin zu Faustkämpfen. Im Falle einer Unterkunft berichten männliche Jugendliche, sie hätten gesehen, wie Erwachsene Armaturen in den Bädern abmontiert und zu Waffen umfunktioniert hätten. Alle ein bis zwei Wochen gebe es Verletzte. Ein Jugendlicher beschreibt die Atmosphäre als angst- und panikbeladen. Kinder würden täglich beleidigt, gemobbt und bedroht. Der Jugendliche berichtet weiter, eines seiner Geschwister sei kürzlich die Treppe hinuntergestoßen worden und habe Verletzungen am Körper und im Gesicht davongetragen. Ein anderer Bewohner erzählt, sein Kind sei von einem völlig Fremden in der Unterkunft gebissen und geschlagen worden. Er habe sich daraufhin vergeblich an den Sicherheitsdienst gewandt. Zudem wird von Betrunkenen berichtet, die nachts in den Korridoren vor den Schlafräu-

men lärmten. Die Bewohner*innen hätten Angst, mit diesen betrunkenen Männern aneinander zu geraten, vor allem, weil der Sicherheitsdienst nachts nicht sehr präsent sei. Im Rahmen der Fokusgruppendifkussionen wird auch deutlich, dass den Bewohner*innen die Rolle des Sicherheitsdienstes nicht verständlich ist. Ein Teil der Bewohner*innen scheint nicht zu wissen, dass die Sicherheitskräfte Fehlverhalten zwar in akuten Situationen unterbinden, dieses aber nicht sanktionieren können.

Als Hauptursachen für Gewalt werden genannt: **1)** Konflikte zwischen Bewohner*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, **2)** Konflikte über die Rolle der Frau, **3)** Konflikte um die Nutzung der Gemeinschaftsküchen und Toiletten, **4)** Konflikte um den Internetzugang und **5)** Konflikte wegen religiöser Themen.

Erwähnt wird auch, dass Streit zwischen Kindern oft zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten zwischen Erwachsenen führe. Teilnehmer*innen der Fokusgruppen berichten, einmal sei ein Streit zwischen zwei Kindern so weit eskaliert, dass am Ende um die 20 Erwachsene involviert waren. Ein Kind sei dabei so schwer verletzt worden, dass es ins Krankenhaus gebracht werden musste. Daraufhin sei die Familie des Kindes in eine andere Unterkunft verlegt worden. Für die Teilnehmer*innen war nicht ersichtlich, ob die Urheber der Gewalt zur Rechenschaft gezogen wurden. Angesichts dieser Zustände geben Väter in Fokusgruppendifkussionen an, dass einige Sorgeberechtigte ihre Kinder wegen des gewalttätigen Umfelds nur ungern allein aus den Wohnräumen ließen. Eine Schlüsselperson berichtet, dass Kinder die Konflikte und Gewalt nachspielten, die sie bei ihren Sorgeberechtigten und anderen Bewohner*innen beobachteten.

Darüber hinaus nennen die Teilnehmer*innen der Fokusgruppen Erfahrungen **mit verbalen, körperlichen und sexuellen Übergriffen**. Weibliche Jugendliche einer Fokusgruppe sagen, sie hätten gesehen, wie Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes heimlich unangemessene Fotos von Mädchen gemacht hätten. In einer anderen Gruppe wird geäußert, die Mitarbeiter des

¹² UN: Konvention über die Rechte des Kindes, Art. 19, 22

Sicherheitsdienstes hätten sie anzüglich angeschaut und mit ihnen geflirtet, weshalb sie sich bei Problemen nicht gerne an den Sicherheitsdienst wenden würden. In den Fokusgruppendifkussionen fällt auch der Satz, Mädchen seien täglich verbalen Übergriffen durch Männer ausgesetzt, die in den Gängen herumlungerten. Auch wenn keine belastbaren Daten zu sexuellen Übergriffen gesammelt werden konnten, gibt eine Schlüsselperson auf Anfrage an, sie sei auf einen Verdachtsfall sexuellen Missbrauchs hingewiesen worden.

Die beschriebenen Begebenheiten führen dazu, dass sich weibliche Jugendliche in der Unterkunft unwohl fühlen, weil Männer sich ihnen ungehindert nähern können. Insbesondere Duschen werden als potenzielle Gefahr benannt. In einer Unterkunft haben Männer einen Weg gefunden, die Schlösser an den Duschanlagen zu öffnen, sodass sie diese ungehindert betreten konnten. Einige Bewohner*innen erwähnen, sie wissen von einem Mann, der Frauen beim Duschen beobachtet hätte. Mütter äußern, sie hörten manchmal betrunkene Männer vor den Sanitäranlagen. Das mache ihnen Angst. Eine Mutter berichtet, dass ein Mann zeitweise immer dann die Anlagen betrat, wenn sich Kinder darin aufhielten. Die Mütter sagen in diesem Zusammenhang, sie hätten sich bei der Leitung beschwert. Ihnen sei versichert worden, man kümmere sich darum. Dennoch verhalte sich der Mann weiterhin seltsam, nur etwas weniger auffällig.

Oben beschriebene Vorfälle können **Ängste** schüren und **Unsicherheit** verstärken. Weibliche Jugendliche sagen, sie fürchten, männliche Mitbewohner könnten sie aufgrund der beengten Wohnsituation belästigen. Sie äußern auch die Sorge, von betrunkenen Männern angesprochen oder bedrängt zu werden, wenn sie nachts allein die Toilette aufsuchen, und gehen daher stets in Begleitung eines Familienmitgliedes. Die Angst davor, nachts auf die Toilette zu gehen, wurde in mehreren Unterkünften benannt. Auch Väter teilen die Sorge um die Sicherheit ihrer Frauen und Kinder, besonders um ihre heranwachsenden Töchter, die verbalen Übergriffen ausgesetzt seien. Auch bei Kindern löse diese Situation Angst und ein Gefühl der Unsicherheit aus.

„Ich war schon zwei Mal die ganze Nacht wach, weil ich auf die Toilette musste und auf dem Weg dorthin betrunkene Männern hörte. Ich bin beide Male aus Angst sofort in mein Zimmer zurückgegangen und konnte nicht mehr einschlafen.“ (jugendliche Bewohnerin einer Erstaufnahmeeinrichtung)

b) Bauliche Gefahren

Wie bereits unter 3.1 erwähnt, resultieren Gefahren für die körperliche Unversehrtheit von Kindern aus den baulichen und räumlichen Gegebenheiten der Unterkünfte. Benannt und beobachtet werden unter anderem Gerüstarbeiten, schwere Brandschutztüren, ungesicherte Bereiche im Außengelände, Sturzgefahren sowie Heißgetränke in Reichweite von Kindern. Schlüsselpersonen geben an, Kinder trügen häufig Teller mit heißem Essen oder Tassen mit heißem Wasser und liefen daher Gefahr, sich zu verbrühen oder zu verbrennen. Außerdem fehle es an Hochstühlen für Kleinkinder. In einem Fall wird auf ungesicherte Klappfenster und Stockbetten aus Metall ohne Fallschutzvorrichtungen für Kinder hingewiesen.

Schlüsselpersonen einer Unterkunft benennen den Verkehr auf dem Gelände der Unterkunft als eine weitere Gefahr für das Kindeswohl. Die Teilnehmer*innen der Fokusgruppen und Schlüsselpersonen stimmen in ihren Aussagen zu baulichen Gefahren nicht überein. Die getätigten Beobachtungen zeigen, dass auch als Kinderräume ausgewiesene Bereiche bauliche Gefahren aufweisen. Es handelt sich zum Beispiel um scharfe Kanten, nicht abgesicherte Spielpodeste, unzureichend gesicherte Steckdosen, einem Mangel an kindgerechten Möbeln, Eingangstüren, die nicht vollständig schließen, sowie Toiletten und Waschbecken, die für Kinder zu hoch montiert sind. Zudem wurden ein fehlender Klemmschutz an der Eingangstür und den Toiletten-Türen, scharfe Kanten an Möbeln, keine Schutzverkleidung an den Heizkörpern, eine schwere Eingangstür und mehrheitlich zerbrechliches Kunststoffspielzeug identifiziert.¹³

¹³ Es gibt diesbezüglich bisher nur unzureichende Festlegungen auf Landesebene, die jedoch auch nicht konsequent umgesetzt werden. Zum Teil ist nur festgeschrieben, dass die bauliche Beschaffenheit und Ausstattung einer Einrichtung so gestaltet sein muss, dass eine Betreuung von Kindern möglich ist. Zusammengefasst bedeutet das, sie müssen ausreichend vorhanden und kindgerecht bemessen sein. Die Begriffe „ausreichend“ und „kindgerecht“ werden jedoch nicht weiter definiert.



Kinder brauchen Zuwendung und einen Ort, an dem sie spielen können. © Hedinn Halldorsson / Save the Children

c) Unzureichende Aufsicht

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Sichtweisen von Schlüsselpersonen und Bewohner*innen spiegeln sich auch darin wider, dass erstere in allen Unterkünften eine unzureichende elterliche Aufsicht als wesentliche Gefahr für das Kindeswohl nennen. In einer Unterkunft wird sogar keine andere Gefahr häufiger benannt. Angegeben wird, Kinder seien oft allein, sogar Dreijährige würden auf dem Gelände häufig unbegleitet angetroffen. Aufgeführt werden auch Fälle, in denen Kinder unbeaufsichtigt im Treppenhaus oder in der Nähe von offenen Fenstern spielten, nachts allein auf dem schlecht beleuchteten Gelände unterwegs oder sich selbst überlassen waren. In einer der Unterkünfte weist eine Schlüsselperson darauf hin, dass eine besondere Herausforderung darin bestehe, die Kinder ihren Sorgeberechtigten zuzuordnen, da Kindern über keine eigenen Identifikationskarten verfügten und so nur mit hohem Aufwand in Erfahrung zu bringen sei, zu welcher Familie das Kind gehöre.

d) Erziehungsmethoden

Schlüsselpersonen bewerten beobachtete Erziehungsmethoden ausdrücklich als eine weitere Gefahr für das Kindeswohl. Darunter fallen körperliche Bestrafungen, aggressives Schimpfen, mangelndes Wissen über kindliche Entwicklungsphasen und -bedürfnisse sowie die Unkenntnis über die deutsche Rechtslage zur gewaltfreien Erziehung.¹⁴

14 § 1631 Abs. 2 BGB

e) Diebstahl

Der Schutz ihres Eigentums ist ebenfalls eine tägliche Herausforderung für die Bewohner*innen der Unterkunft. Berichtet wird von Fällen, in denen Gegenstände aus den gemeinschaftlich genutzten Räumen verschwunden seien. Beispielsweise Mobiltelefone, die dort geladen wurden, da in den Wohneinheiten keine Steckdosen zur Verfügung stehen. Eine Mutter erwähnt, dass die Kinder deshalb während des Ladevorgangs auf die Mobiltelefone aufpassen müssten. Sie würden bestraft, wenn sie sich dabei ablenken lassen und Telefone gestohlen werden. Auch in den Wohneinheiten seien persönliche Gegenstände entwendet worden. Möglich wird dies, weil in einer Unterkunft keine Türen an den Wohneinheiten vorhanden sind. In einer anderen Unterkunft wird die Entwendung von Eigentum trotz abschließbarer Schränke in den Zimmern als sehr hoch eingeschätzt. Die Fokusgruppenteilnehmer*innen geben an, dass solche Vorfälle zu Konflikten unter den Bewohner*innen und zu einem Klima des Misstrauens führten.

f) Religiosität

Fokusgruppenteilnehmer*innen berichten, dass Personen, die sie als extremistisch einschätzten, in den Unterkünften versuchten, andere Muslime zu beeinflussen. Kinder seien durch diese Personen mit der Aussage konfrontiert worden, ihre Mütter seien nicht wirklich gläubig, weil sie sich nicht wie gläubige Muslime klei-

deten. Auch Mütter beklagen, dass diese Personen sie drängten, sich an strengere Glaubensregeln zu halten. Die Teilnehmer*innen der Fokusgruppen zeigen sich schockiert, solche von ihnen sogenannte „Extremisten“ in Deutschland anzutreffen, einem Land, das sie für säkular gehalten hatten. Die befragten Schlüsselpersonen erwähnen ebenfalls religiöse Differenzen. Vor allem Frauen würden bedroht und bedrängt, wenn sie sich nicht diesen Vorstellungen entsprechend kleideten oder verhielten. Darüber hinaus berichten Bewohner*innen, dass ein Mann eines Tages mit einem Messer in der Hand durch die Unterkunft gelaufen sei und dabei gerufen habe: „Ich gehöre zum IS“.

g) Besonders gefährdete Kinder

Keine der Unterkünfte wandte während der Registrierung oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Verfahren zur Identifizierung besonders gefährdeter Kinder an. Dazu zählen insbesondere Minderjährige, bei denen die Begleitperson möglicherweise nicht zur Familie gehört, sowie zur Heirat gezwungene Mädchen. Somit können solche Vorkommnisse nicht systematisch erfasst werden. Auch wenn es nicht immer einfach ist, die familiäre Beziehung zwischen Kind und mitreisendem Erwachsenen zu klären, ist dies dringend geboten, damit Zwangsverheiratungen und Menschenhandel ausgeschlossen werden können und der Schutz von Kindern im Rahmen des Registrierungsprozesses sichergestellt werden kann.

→ Zweifelsohne sind die dargestellten Ergebnisse dieser Kategorie in den Unterkünften eine Herausforderung für den Schutz und die Sicherheit der Kinder. Vor allem dann, wenn Sorgeberechtigte selbst in als Risiko benannte Aspekte, wie beispielsweise Konflikte zwischen erwachsenen Bewohner*innen, involviert sind.

Aber auch die unterschiedliche Einschätzung über Gefahren und Risiken selbst, die von Bewohner*innen und Jugendlichen und den befragten Schlüsselpersonen benannt werden, erschweren Handlungs- und Lösungsansätze, die Risiken in diesem Bereich minimieren könnten.

Klare Informationen über die Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen können dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Eltern zu stärken. Darüber hinaus erfordert es von Sei-

ten der Mitarbeiter*innen eine erhöhte Sensibilität gegenüber den Erziehungsmöglichkeiten von Eltern, die durchaus durch die Unterbringung in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen beeinflusst und beschränkt sein können.

Es muss Eindeutigkeit darüber bestehen, woraus sich Risikoeinschätzungen und Sicherheitsbedürfnisse ergeben. Wenn diese Informationen fehlen oder nicht verstanden werden, fühlen sich die Bewohner*innen diskriminiert, entwickeln unrealistische Erwartungen und wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Das gilt auch für Kinder, die kindgerechte und altersentsprechende Informationen und Anlaufstellen brauchen.

3.3 Bedürfnis nach sozialer Bindung

Das Bedürfnis nach sozialer Bindung umfasst unter anderem den Wunsch nach Freundschaft, Inklusion, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen, Zuwendung und Liebe. So verstärkt beispielsweise eine diskriminierende bzw. herabwürdigende Behandlung das Gefühl der Ausgrenzung.

In allen Unterkünften werden **Sprachbarrieren** als erhebliche Herausforderung benannt – sowohl von Seiten der Bewohner*innen als auch in Teilen durch die befragten Schlüsselpersonen. Eine erschwerte Verständigung kann negative Folgen haben. So berichten vor allem Mütter, dass sie bei Streit zwischen Kindern nicht mit den Sorgeberechtigten kommunizieren können. Als bedeutend im Zusammenhang mit Sprachbarrieren beschreiben andere Bewohner*innen die Schwierigkeit, persönliche Anliegen oder Beschwerden an das Personal vor Ort heranzutragen. Gleiches gilt für amtliche Schreiben, die ohne Unterstützung durch qualifiziertes Personal und dem Einsatz von Dolmetscher*innen nur schwer zu verstehen sind. Als ein weiterer zentraler Aspekt wurden unter 3.1 bereits die Verständigungsschwierigkeiten in Gesprächen mit dem medizinischem Personal angeführt.

In Fokusgruppen erwähnen erwachsene Teilnehmer*innen, dass **manche Gruppen und Familien aufgrund ihrer Herkunft bevorzugt** würden. Sie und ihre Kinder fühlten sich deswegen mehr und mehr ausgegrenzt. Als Beispiel wird der Fall einer Jugendlichen angeführt, die bei der Kleiderausgabe keine Bekleidung erhielt, weil sie aus dem falschen Land komme. Einige Bewohner*innen berichten auch, dass

sie vom Personal gefragt wurden, ob sie Deutsch, Russisch oder Englisch sprächen. Wenn sie dann antworteten, sie sprächen nur Arabisch, würden ihre Anliegen ignoriert und ihre Anfragen abgelehnt. Zudem würden afghanische Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Internetcafés benachteiligt.

Die Erfüllung des Bedürfnisses nach sozialer Bindung wird in einer Unterkunft besonders durch das **Besuchsverbot** beeinträchtigt. Bewohner*innen weisen darauf hin, wie sehr sie sich Besuche und Unterstützung von Verwandten, die in der Nähe leben, wünschen. Jugendliche äußern, sie hätten Freunde in der Schule, dürften sie aber nicht zu sich „nach Hause“ in die Unterkunft einladen. In diesem Zusammenhang fügen sie hinzu, die Gemeinschaftsräume seien auch nicht unbedingt auf Besuch ausgerichtet. Solcherlei Verbote oder Restriktionen verhindern die so wichtigen soziale Kontakte, die den Kindern zu mehr Normalität und Stabilität im Alltag verhelfen könnten.

Das Gemeinschaftsgefühl leidet zudem unter den in 3.2 beispielhaft erwähnten Konflikten oder Diebstählen und erschwert den Beziehungsaufbau zwischen den Bewohner*innen.

→ Dem Bedürfnis nach sozialer Bindung von Kindern werden die hier beschriebenen Umstände kaum gerecht. Die Sprachbarrieren und das Gefühl der ungleichen Behandlung der Bewohnergruppen erschweren einen Beziehungsaufbau untereinander, aber vor allem auch zu den Mitarbeiter*innen. Jede Art von Unterstützung der Bewohner*innen – durch Familie, Freunde oder Dienstleister*innen – ist jedoch ein wichtiger Schutzfaktor für die anwesenden Kinder.

Gerade in Unterkünften, die aufgrund ihrer Aufgabenstruktur einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind, benötigt es verstetigte und niedrigschwellige Angebote und Orte, an denen ein Zusammenkommen möglich ist. Dies können Teeräume oder Gemeinschaftsküchen, aber auch lokale Vereine sein, die aufgrund offener Angebote einen schnellen Zugang ermöglichen. Ein soziales Netz zur gegenseitigen Unterstützung in den Unterkünften sowie Anbindungen an lokale Strukturen außerhalb der Unterkunft sind deshalb unverzichtbar. —————

3.4 Bedürfnis nach Wertschätzung

Hierunter fallen unter anderem die Bedürfnisse nach Selbstachtung, einem positiven Selbstwertgefühl, Anerkennung, (altersabhängiger) Eigenständigkeit und Achtung von Geleistetem.

Zu dieser Kategorie werden von den Schlüsselpersonen keine Angaben gemacht. In den Fokusgruppen berichten die Bewohner*innen jedoch von konkreten Erfahrungen mit diskriminierender bzw. herabwürdigender Behandlung, die sich auf das Identitäts- und Selbstwertgefühl der Kinder auswirkten.

Erneut wird in diesem Zusammenhang die Schwierigkeit der **Sprachbarrieren** benannt. Jene Bewohner*innen, die die gleiche Sprache wie das Sicherheitspersonal sprechen, würden laut Angabe von Fokusgruppenteilnehmer*innen bevorzugt. Bei Konflikten zwischen geflüchteten Personen unterschiedlicher Herkunft ergreife das Personal in der Regel Partei für diejenigen, deren Sprache sie verstünden. Die, deren Sprache ihnen fremd sei, könnten ihren Standpunkt hingegen nicht vertreten.

Die **Religionsausübung** der Bewohner*innen wird unter anderem dadurch beschränkt, dass keine Gebetsräume vorhanden sind. Dies traf im Erhebungszeitraum auf zwei der drei Unterkünfte zu. Für Kinder religiöser Familien ist das Praktizieren ihres Glaubens jedoch ein wichtiger Aspekt ihrer Identität, deren Umsetzung so erschwert wird. Mütter geben im Rahmen der Befragungen an, dass sie wachsenden Vorurteilen aufgrund des Hidschab ausgesetzt seien. Ihre Kinder seien von anderen Bewohner*innen beleidigt und gehänselt worden, weil ihre Mütter und Schwestern den Hidschab tragen. Dies wurde als belastend und ausgrenzend empfunden. Mobbing und Diskriminierung wirken sich negativ auf das Selbstwertgefühl und die Selbstachtung von Kindern aus.

Die Anerkennung der Kinder als eigene Persönlichkeit wird in einem Fall auch dadurch eingeschränkt, dass sie im Gegensatz zu Erwachsenen **keine Identifikationskarten** erhalten. Sie werden zwar bei Aufnahme in der Unterkunft registriert, können sich aber ohne Karte später im Alltag der Unterkunft nicht ausweisen. Dies hat zur Folge, dass Kinder nicht ihrer



Familie zugeordnet werden können. Wie bereits unter 3.1 erwähnt, dürfen Kinder in dieser Unterkunft ohne Identifikationskarte auch nicht allein zur Toilette gehen. Somit wird ihre Eigenständigkeit eingeschränkt.

→ Die genannten Herausforderungen hemmen eine wertschätzende Atmosphäre in den Unterkünften. Fehlende Dolmetscher*innen erschweren den Beziehungsaufbau zu den Bewohner*innen und machen es unmöglich, deren Anliegen zu klären. Auch die zu gewährleistende Beratung und Unterstützung hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten kann vom Personal ohne entsprechende Sprachkenntnisse oder Unterstützung durch Dolmetscher*innen gegenüber den Bewohner*innen nicht gewährleistet werden. Dies führt dazu, dass sich Bewohner*innen, deren Sprache nicht gesprochen wird, diskriminiert und ausgeschlossen fühlen. Gleiches gilt für die freie Religionsausübung in der Unterkunft.

Für Kinder erschwert sich dieser Umstand zusätzlich dadurch, dass sie ihre Eltern durch andere Personen als nicht wertgeschätzt wahrnehmen. Dies kann sich negativ auf das Erleben der Eltern als wirksamer Ansprechpartner auswirken und das familiäre Beziehungsgefüge belasten. -

3.5 Bedürfnis nach sozialen, kognitiven, emotionalen und ethischen Erfahrungen

Zur Erfüllung dieser Bedürfnisse benötigen Kinder altersgerechte Freizeit-, Spiel- und Bildungsangebote, die Werte und Normen vermitteln, fördern, fordern und motivieren.

Aufgrund der bereits beschriebenen Schwierigkeiten, Probleme und Herausforderungen fehlt es Kindern an positiven Erfahrungen in ihrem Alltag – sowohl innerhalb der Unterkunft als auch außerhalb.

Die Anzahl der Kinder, die eine **Schule** besuchen, ist je nach Unterkunft unterschiedlich hoch. Schätzungen der Schlüsselpersonen zufolge gehen zwischen einem und zwei Dritteln der Sechs- bis Zwölfjährigen zur Schule. In einer Einrichtung heißt es, unter den Zwölf- bis Sechzehnjährigen ist der Anteil der Schüler*innen noch geringer. Auf die Frage nach möglichen Gründen für das Fernbleiben der Kinder von der Schule nennen die befragten Schlüsselpersonen Sprachbarrieren, fehlende Papiere, den kurzen Aufenthalt in der Unterkunft vor Zuweisung an eine andere Unterkunft sowie die Weigerung von Sorgeberechtigten, einem Schulbesuch ihrer Kinder zuzustimmen. In anderen Fällen wird auch Platz- und Personalmangel angeführt. So geben Bewohner*innen an, ihre Kinder können keine Schule oder keine adäquaten Alternativangebote besuchen und wüssten daher nicht, was sie tagsüber Sinnvolles tun sollten. Es gebe nur sehr wenige Bildungsangebote. Diese fehlenden Strukturen und eine konstante Unterforderung stellen Gefahren für die kindliche Entwicklung dar. Für jene, die die Schule besuchen, ist es aufgrund des hohen Geräuschpegels schwer, ihre Hausaufgaben in der Unterkunft zu erledigen. Insgesamt wird dem unzureichenden Bildungsangebot in den Fokusgruppen in zwei von drei Unterkünften der durchschnittlich höchste Stellenwert unter allen Gefahren für das Kindeswohl zugesprochen.

Für die jüngeren Kinder und außerhalb der Lern- und Schulzeiten auch für die älteren Kinder, sind **Spielorte** wesentlich für die kindliche Entwicklung. Obwohl es Kinderräume gibt, reichen die Kapazitäten in allen untersuchten Unterkünften nicht aus. Daher werden Betreuungseinheiten angeboten, an denen die Kinder alternierend teilnehmen können. Sorgeberechtigte geben an, es sei gut, Kinderräume zu haben, aber es helfe nicht, wenn die Plätze nicht reichten. Wer keinen Platz bekomme, müsse herumsitzen und warten. Manche Kinder nehmen das Angebot jedoch gar nicht wahr. Schlüsselpersonen erklären, einige Sorgeberechtigte erlaubten ihren Kindern das nicht. Hinzu kämen Trennungsgängste der Kinder und, in einer Unterkunft, das Mindestalter von vier Jahren. Im Winter, wenn die Kinder nicht im Freien spielen könnten, mache sich der Mangel an Spielorten noch deutlicher bemerkbar. Diesbezüglich sind sich befragte Sorgeberechtigte und Schlüsselpersonen einig. Weibliche Jugendliche geben in den Fokusgruppendifkussionen zudem an, dass es keinen Ort gebe, wo sie sicher mit ihren jüngeren Geschwistern spielen könnten. Auf dem unbeaufsichtigten Spielplatz würden sie oft von anderen Kindern geärgert.

Für die Jugendlichen selbst gibt es keinen auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Rückzugsort. In einer Fokusgruppe bestätigen weibliche Jugendliche, dass Kinder zwar in der Unterkunft oder in den Kinderräumen spielen könnten, es für sie aber kaum Orte und Angebote gebe, an und bei denen sie sich sicher fühlen. Den Mangel an **altersgerechten Freizeitangeboten für Jugendliche** bestätigen auch männliche Jugendliche. Sie berichten, in der Unterkunft könnten sie nichts anderes tun, als vor dem Handy zu sitzen. Ein Jugendlicher sagte, in ihrer Heimat hätten sie viel Sport getrieben, hier seien sie nur müde und faul.

„Hier kann man nichts machen, außer zu REWE gehen. [...] Für Kinder gibt es gar nichts zu tun und gerade sie bräuchten Ablenkung von diesem furchtbaren Leben als Flüchtling. Es gibt weder Spielorte noch Spielsachen.“
(ein jugendlicher Fokusgruppenteilnehmer)

Als weitere Gefahr in dieser Kategorie wird auch der **negative Einfluss**, den andere Bewohner*innen auf die Kinder ausüben, durch die Sorgeberechtigten benannt. In einer Unterkunft erwähnen 75 Prozent

aller Fokusgruppenteilnehmer*innen diese Gefahr explizit. Konkret äußern die Eltern sich besorgt über den Alkohol- und Drogenkonsum in der Unterkunft. Sie fürchten, vor allem Heranwachsende könnten dazu verleitet werden, Dinge zu tun, die in ihrem Kulturkreis als unangemessen gelten. Es besteht Unverständnis darüber, warum nichts dagegen unternommen werde. Schließlich sei bekannt, wer die Drogen verkaufe. In einer Fokusgruppe wird Prostitution als weiteres Problem genannt. Wenn Frauen ihren Körper für Geld verkaufen, befürchten Väter, ihre Töchter könnten glauben, dies sei eine Möglichkeit, die Familie finanziell zu unterstützen. Die Vermittlung von Normen und Werten sei so erschwert.

→ *Insgesamt sind soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen für Kinder in den Unterkünften nur eingeschränkt möglich. Für die Kinderräume sowie ausreichend zur Verfügung stehende betreute Spiel- und Freizeitangebote, aber insbesondere auch hinsichtlich der Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsangelegenheiten und -fragen, begründet sich dies unter anderem in dem vorhandenen Personalschlüssel. Dieser orientiert sich an der Belegungsrate. Insbesondere im vergangenen Jahr (2017) und den damit einhergehenden rückläufigen Zahlen, hat dies zu einem drastischen Personal- und Angebotsabbau geführt. Dies kann fatale Folgen haben, wenn die Zahlen wieder steigen und – ähnlich wie in den Jahren 2015 und 2016 – nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Schwankungen erschweren den Dienstleister*innen und Betreiber*innen die Planung. Zudem machen es langwierige Verfahren den Dienstleister*innen teilweise unmöglich, zeitnah sichere und kinderfreundliche Orte und altersgerechte Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in den Unterkünften zu schaffen. Zweifelsohne müssen auch für diese Angebote mehr Dolmetscher*innen eingesetzt werden, und es braucht eine gesicherte Finanzierung für die kindgerechte Ausstattung der Unterkünfte und den damit verbundenen erhöhten Personalbedarf.*

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in **allen Kategorien Gefahren und Risiken** bestehen, die sich direkt und/oder indirekt (über Sorgeberechtigte) auf das Kindeswohl auswirken. Keine der untersuchten Unterkünfte verfügte über ein umfassendes **Schutzkonzept**. Es bestehen hinsichtlich der Erfüllung kindlicher Grundbedürfnisse deutliche und vielfältige Defizite in allen drei Unterkünften. Hervorzuheben sind die **unterschiedlichen Einschätzungen** seitens der Eltern und Jugendlichen im Vergleich zu den Aussagen der Schlüsselpersonen. Es gibt teilweise gravierende Differenzen hinsichtlich der Gefahrenbeurteilung durch Sorgeberechtigte und Dienstleister*innen.

Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen zu den kindlichen Bedürfnissen und Gefahren erschweren es, einheitliche Konzepte zum Schutz des Kindeswohls zu entwickeln.

Darüber hinaus wird deutlich, dass beide Gruppen in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Während die Dienstleister*innen an strukturelle Grenzen (z. B. finanzielle Ressourcen, bauliche Gegebenheiten, gesetzliche Leistungsbeschreibungen) stoßen, sind Eltern in ihrer Entscheidungskompetenz (z. B. bzgl. der Inanspruchnahme von Freizeit- und Bildungsangeboten, der Auswahl von Kleidung und der Mahlzeiten) eingeschränkt. Sorgeberechtigten kommt das zuvorderste Recht zu, über das Aufwachsen ihrer Kinder zu entscheiden. Wenn ihnen solche Entscheidungen aufgrund der Struktur der Unterbringung abgenommen werden, hat das negative Folgen. Vor allem, weil Kinder ihre Eltern dann nicht mehr als selbstwirksam und als Träger*innen von Entscheidungen wahrnehmen können. So verschieben sich familiäre Bindungsgefüge und laufen Gefahr, dauerhaft destabilisiert zu werden. An dieser Stelle braucht es einerseits eine besondere Sensibilität gegenüber den Sorgeberechtigten und ergänzend politische Entscheidungen, die eine Erziehung und Versorgung von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen für Eltern uneingeschränkt möglich machen. Nur so kann auch eine am Schutz von Kindern orientierte Unterbringung gewährleistet werden.

4. Kritische Reflexion

Die vorliegende Studie zeigt anhand unterschiedlicher Perspektiven, wie Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften leben und welchen Risiken und Gefahren sie dort ausgesetzt sind. Sie bezieht sich vorrangig auf den Bereich des Schutzes und der Sicherheit von Kindern.

Der Einsatz mehrerer Methoden ermöglicht nicht nur den Blick von außen (unsere Beobachtungen), sondern gibt auch die Einschätzung von geflüchteten Menschen und Schlüsselpersonen vor Ort wieder. Besonders hervorzuheben ist, dass Minderjährige selber zu Wort kommen. Die zusammengeführten Einblicke zeichnen ein Bild, das den Alltag der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten umfassend wiedergibt und wesentliche Rückschlüsse auf mögliche Lösungsansätze zur Sicherung des Kindeswohls in Unterkünften für geflüchtete Menschen zulässt.

Die Befragungen und Beobachtungen fanden lediglich in drei Unterkünften statt, das schränkt ihre Aussagekraft ein. Zeit und Ort, aber auch weitere Drittvariablen können einen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Aus diesem Grund ist die Studie trotz ihres qualitativen Wertes nicht repräsentativ.

Eine weitere Einschränkung: Nur ausgewählte Bewohner*innen konnten an unseren Fokusgruppens Diskussionen teilnehmen. Ursprünglich waren acht dieser Diskussionen pro Unterkunft vorgesehen – jeweils separat mit einer dari- und farsisprachigen sowie einer arabischsprachigen Gruppe von Männern, Frauen sowie männlichen und weiblichen Jugendlichen. Aufgrund der hohen Fluktuationsraten und geringen Planbarkeit war es jedoch nicht möglich, in jeder der drei Unterkünfte alle acht Gruppendiskussionen durchzuführen. Hinzu kommt, dass die Zahl der dari- und arabischsprachigen Personen in zwei Unterkünften im Erhebungszeitraum relativ gering war, was die Auswahl einer ausreichenden Zahl von Teilnehmer*innen erschwerte.

Trotz der Herausforderungen, die sich bei jeder qualitativen Methode ergeben, zeigen die Ergebnisse wichtige Eindrücke von geflüchteten Menschen, Betreiber*innen und Dienstleister*innen. Sie geben konkrete Hinweise auf potenzielle Gefahren und Risiken für Kinder, die alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen betreffen können. Daher lassen sich aus ihnen Empfehlungen zur Risikominimierung ableiten.

5. Forderungen und Ausblick

Die vorliegende Studie zeigt Gefahren und Risiken für Kinder in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland auf. Dabei werden vielfältige Probleme und Herausforderungen benannt, die die Erfüllung kindlicher Bedürfnisse einschränken. Das Kindeswohl ist in den Unterkünften nicht umfassend geschützt.

In den Unterkünften fehlt es noch immer an verbindlichen Standards. Es gibt keine klaren Vorgaben an die Betreiber*innen der Unterkünfte, wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist gerade deshalb nicht hinnehmbar, weil es eine klare Rechtslage zum Schutz des Kindeswohls in Deutschland gibt. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie die Leistungen im Rahmen des SGB VIII gelten für geflüchtete Kinder ebenso wie für alle anderen.

Die vorliegenden Ergebnisse decken sich mit Erfahrungen und Erkenntnissen anderer Akteur*innen, die sich deutschlandweit für den Schutz von geflüchteten Kindern einsetzen.¹⁵ Zahlreiche Akteur*innen und Initiativen haben inzwischen Empfehlungen für einen besseren Schutz von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen erarbeitet – so auch die unter der Federführung des Bundesfamilienministeriums erarbeiteten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“¹⁶, an denen Save the Children aktiv beteiligt ist. Doch deren Umsetzung ist nicht gesetzlich verpflichtend und bleibt deshalb zu oft abhängig von politischen Einzelentscheidungen. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen können auch die besten Standards nichts bewirken: Strukturelle Probleme brauchen politische Antworten.

Daher fordern wir eine bundesweit verbindliche Gesetzesgrundlage, die den Schutz von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen umfassend regelt.¹⁷ Neben konkreten Anforderungen zur Ausgestaltung von verpflichtenden Schutzkonzepten für die Unterkünfte müssen die Länder auch dahingehend verpflichtet werden, die Umsetzung dieser Schutzkonzepte regelmäßig unabhängig überprüfen zu lassen und geeig-

nete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu entwickeln.

Save the Children empfiehlt und fordert – orientiert an den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ – einrichtungsspezifische Schutzkonzepte. Diese sollten inhaltlich vor allem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Eine partizipative Risikoanalyse als Grundlage für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes
- Eine für den Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft
- Das Vorhalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
- Maßnahmen im Personalbereich, z. B. die verbindliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und regelmäßige Sensibilisierung bzw. Weiterbildung des Personals zu kinderschutzrelevanten Themen
- Ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung und zum Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung
- Präventive Kinderschutz-Maßnahmen, z. B. Angebote für Eltern
- Maßnahmen zur Einbindung der Bewohner*innen und Kinder in das Geschehen der Unterkunft
- Kinderfreundliche Räume, in denen pädagogisch qualifiziertes Personal arbeitet: Diese sollten allen Kindern zugänglich, also in ausreichender Größe bzw. Anzahl vorhanden sein.
- Eine externe Begutachtung, die die Umsetzung des Schutzkonzeptes regelmäßig überprüft und ggf. Anpassungen anregen und beauftragen kann.
- Externe, insbesondere für Kinder zugängliche Ombudstellen.
- Ein umfassendes Monitoring des Schutzkonzeptes

15 z. B. Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland.

16 BMFSFJ: Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Online verfügbar: <http://www.gewaltschutz-gu.de/>

17 Der Vorstoß einer Gesetzesinitiative, die den Schutz von Kindern in Unterkünften zum Ziel hatte, ist gescheitert und blieb auch in ihrer Formulierung weit hinter der Möglichkeiten einer konkreten Verpflichtung zurück.

Fazit:

Es fehlt nicht an Wissen, es fehlt an der Umsetzung. Wir fordern die politischen Entscheidungsträger auf, den Schutz von geflüchteten Kindern ganz oben auf ihre Agenda zu setzen. Denn für uns gilt: Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind für kein Kind ein geeigneter Ort zum Leben. Der Lebensalltag in vielen Unterkünften ist weder sicher noch kindgerecht. Wenn Kinder aber dennoch dort untergebracht werden, muss ihr Wohl durch umfassende Maßnahmen sichergestellt werden.

6. Literatur

- *Asylum Information Database* (2015): Country Report: Germany.
- *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (2018): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2017. Nürnberg.
- *Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.* (2016): Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Zusammenfassender Bericht | November 2015 bis Januar 2016. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF.
- *Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend / United Nations Children's Fund* (2017): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin.
- *Deutsches Institut für Menschenrechte* (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Januar 2015 bis Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin.
- *Eulgem, Andrea* (2016): Handlungsleitfaden zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften. Köln: Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin.
- *Fazel, Mina et al.* (2011): Mental health of displaced and refugee children resettled in high-income countries: risk and protective factors. In: *Lancet* (379). 266–82.
- *Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret* (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- *Masten, Ann S.* (2014): Global perspectives on resilience in children and youth. In: *Child Development* 85(1). 6–20.
- *PRO ASYL* (2011): Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen! Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention. Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e. V.
- *Sameroff, Arnold J. / Fiese, Barbara H.* (2000): Transactional Regulation: The Developmental Ecology of Early Intervention. In: Shonkoff, Jack P. / Meisels, Samuel J.: *Handbook of Early Childhood Intervention*. Cambridge: Cambridge University Press. 135–159.
- *The Sphere Project* (2011): Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response. Rugby: Practical Action Publishing.
- *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin.
- *Wendel, Kay* (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e. V.



Save the Children arbeitet in rund 120 Ländern.

Jedes Kind hat das Recht auf eine Zukunft. Weltweit arbeiten wir dafür, dass Kinder einen guten Start ins Leben haben, gesund aufwachsen, lernen können und vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Wir tun alles, was nötig ist, um das Leben von Kindern zu verbessern: in Krisen und Katastrophen, aber auch darüber hinaus – für die Zukunft aller Menschen.

Save the Children Deutschland e. V.

Markgrafenstr. 58 • 10117 Berlin

Neue Anschrift ab 1.11.2018:

Seesener Straße 10–13 • 10709 Berlin

Tel.: 030 – 27 59 59 79 0 • Fax: 030 – 27 59 59 79 9

E-Mail: info@savethechildren.de

www.savethechildren.de